

## Addendum zum Standard eCH-0099 Lieferung EWR-Daten an die Statistik

<b>Name</b>	Addendum zum Standard Lieferung EWR-Daten an die Statistik
<b>eCH-Nummer</b>	eCH-0099
<b>Kategorie</b>	Addendum
<b>Reifegrad</b>	Definiert
<b>Version</b>	2.1
<b>Status</b>	Genehmigt
<b>Ausgabedatum</b>	2017-09-27
<b>Autoren</b>	<p>Fachgruppe Meldewesen</p> <p>Steimer Thomas, Bundesamt für Justiz <a href="mailto:thomas.steimer@bj.admin.ch">thomas.steimer@bj.admin.ch</a></p> <p>Bühler Franziska, Bundesamt für Statistik <a href="mailto:franziska.buehler@bfs.admin.ch">franziska.buehler@bfs.admin.ch</a></p> <p>Stingelin Martin, Stingelin Informatik, <a href="mailto:martin.stingelin@stingelin-informatik.com">martin.stingelin@stingelin-informatik.com</a></p>
<b>Herausgeber / Vertrieb</b>	<p>Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 <a href="http://www.ech.ch">www.ech.ch</a> / <a href="mailto:info@ech.ch">info@ech.ch</a></p>

## Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument hält, im Sinne eines „Addendum“, Ergänzungen / Präzisierungen zum gültigen Standard fest. Die entsprechenden Hinweise werden in der nächsten Version des Standards in den Standard übernommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Addendum zum Standard eCH-0099 Lieferung EWR-Daten an die Statistik.....</b>	<b>1</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>3</b>
1.1 Anwendungsgebiet .....	3
<b>2 Ergänzungen / Präzisierungen .....</b>	<b>3</b>
2.1 Seite 1, Autoren.....	3
2.2 Seite 1, Verantwortliche Stelle .....	3
2.3 Kapitel 4 Datenmodell.....	4
2.4 Kapitel 5.2 Lieferung – Delivery .....	5
2.5 Kapitel 5.4.3.1 Code .....	6
2.6 Kapitel 5.4.3.2 Text.....	6
2.7 Kapitel 10 Anhang A – Referenzen & Bibliographie .....	6
<b>3 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter.....</b>	<b>8</b>
<b>4 Urheberrechte.....</b>	<b>8</b>

## 1 Einleitung

Bei der Nutzung von Standards kann es zu Fragen, respektive offenen Punkten kommen, die erst nach der Genehmigung einer Version des Standards gemeldet werden. Das Addendum hält entsprechende Ergänzungen und Präzisierungen fest, die sonst erst mit der nächsten Version des Standards veröffentlicht werden können.

### 1.1 Anwendungsgebiet

Das Addendum bezieht sich ausschliesslich auf die unter „Version“ auf der Titelseite des Dokuments erwähnte Version des Standards.

## 2 Ergänzungen / Präzisierungen

Nachfolgend werden nur jene Kapitel des erwähnten Standards aufgeführt, zu welchen eine Ergänzung oder Präzisierung festgehalten wurde.

### 2.1 Seite 1, Autoren

Korrektur:

Fachgruppe Meldewesen

Kummer Patrick, BFS, [patrick.kummer@bfs.admin.ch](mailto:patrick.kummer@bfs.admin.ch)

Michel Gentile, BFS, [michel.gentile@bfs.admin.ch](mailto:michel.gentile@bfs.admin.ch)

~~Antonio Stoppelli, BFS, [Antonio.Stoppelli@bfs.admin.ch](mailto:Antonio.Stoppelli@bfs.admin.ch)~~ nicht mehr gültig

Martin Stingelin, Stingelin Informatik GmbH, [martin.stingelin@stingelin-informatik.com](mailto:martin.stingelin@stingelin-informatik.com)

### 2.2 Seite 1, Verantwortliche Stelle

Korrektur:

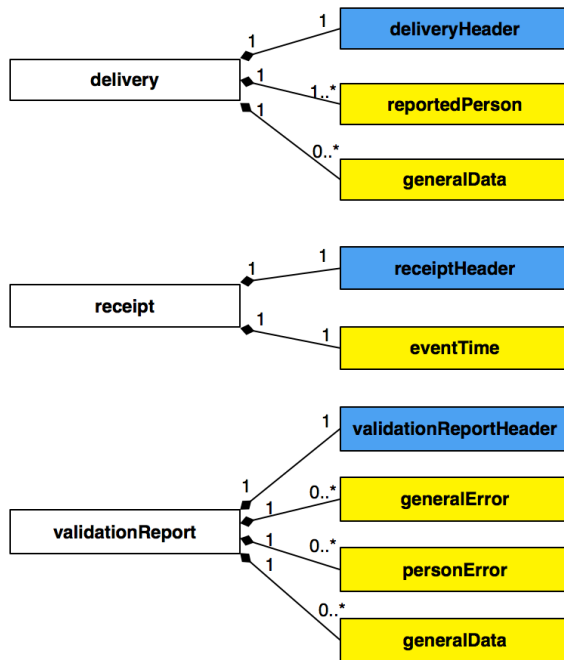
~~Kummer Patrick, BFS, [patrick.kummer@bfs.admin.ch](mailto:patrick.kummer@bfs.admin.ch)~~ nicht mehr gültig

Verantwortliche Stelle: Franziska Bühler, BFS, [franziska.buehler@bfs.admin.ch](mailto:franziska.buehler@bfs.admin.ch)

Michel Chételat, BFS, [michel.chetelat@bfs.admin.ch](mailto:michel.chetelat@bfs.admin.ch)

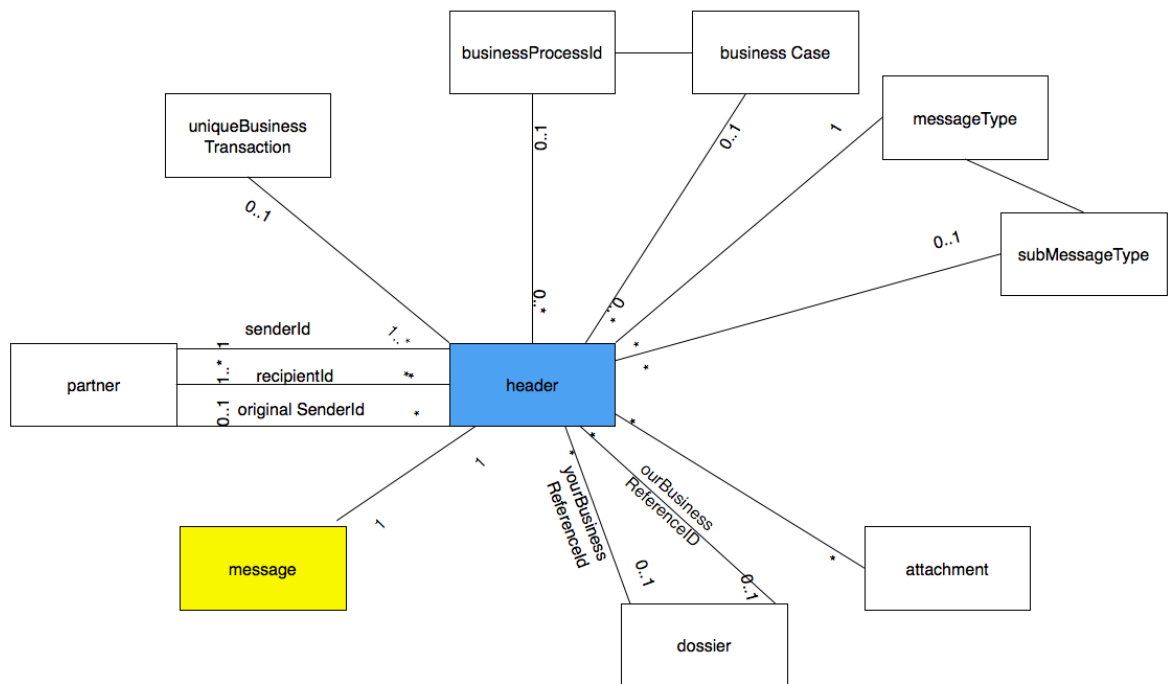
## 2.3 Kapitel 4 Datenmodell

Ergänzung:



**Abbildung 1: Datenmodell**

Der eCH-0099 bildet drei separate Strukturen ab. Die Lieferung an die Statistik (delivery), die Quittung (receipt) und den Validierungsbericht (validationReport). Die blau hinterlegten Elemente deliveryHeader, receiptHeader und validationReportHeader werden dabei durch den headerType des eCH-0058 implementiert. Siehe nachfolgende, vereinfachte Abbildung des Datenmodells aus dem eCH-0058.



**Abbildung 6: Datenmodell eCH-0058**

Als Nachricht (message) werden die in der Abbildung 5 gelb hinterlegten Fachdaten übergeben.

## 2.4 Kapitel 5.2 Lieferung – Delivery

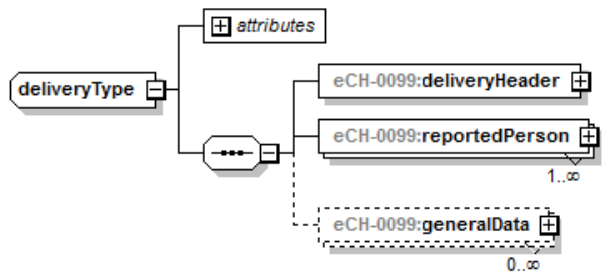
Korrektur Link:

Eine Lieferung muss sich immer auf eine einzige Gemeinde beziehen. Zentralisierte Register müssen also mehrere Lieferungen durchführen, je eine pro Gemeinde.

Mehr Informationen bezüglich Ereignisdatum (Stichtag) finden Sie auf der Internetseite des BFS unter [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) : Bundesamt für Statistik > Register > Personenregister > Lieferung an die Statistik.

Die Statistik-Lieferung besteht aus folgenden Elementen

- Versions-Attribut, siehe Kapitel 5.2.1
- Meldungskopf (zwingend) - deliveryHeader, siehe Kapitel 5.6
- Gemeldete Person (zwingend, mehrfach) – reportedPerson, siehe Kapitel 5.2.2
- Generelle Angaben (optional, mehrfach) – generalData, siehe Kapitel 5.2.3



Generated by XMLSpy

www.altova.com

Abbildung 2: deliveryType

## 2.5 Kapitel 5.4.3.1 Code

Korrektur Link:

Nummerischer Code des Fehlers. Der Wertebereich und die Bedeutung dieser Codes sind im Dokument Erklärung der Fehlermeldungen und Schwellenwerte V14.0 spezifiziert. Dieses finden Sie auf der Internet-Seite des BFS unter [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) : Bundesamt für Statistik > Register > Personenregister > Lieferung an die Statistik > Qualität

## 2.6 Kapitel 5.4.3.2 Text

Korrektur Link:

Textuelle Beschreibung des Fehlers. Der Wertebereich und die Bedeutung dieser Codes sind im Dokument Erklärung der Fehlermeldungen und Schwellenwerte V14.0 spezifiziert. Dieses finden Sie auf der Internet-Seite des BFS unter [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) : Bundesamt für Statistik > Register > Personenregister > Lieferung an die Statistik > Qualität

## 2.7 Kapitel 10 Anhang A – Referenzen & Bibliographie

Korrektur Link:

- [eCH-0011] eCH-0011 - Datenstandard Personendaten
- [eCH-0018] eCH-0018: XML Best Practices
- [eCH-0044] eCH-0044 - Datenstandard Personenidentifikation
- [eCH-0058] eCH-0058 – Schnittstellenstandard Meldungsrahmen
- [ISO 639-1] ISO (International Organization for Standardization). International Standards for Language Codes.
- [KAT] Harmonisierung amtlicher Personenregister. Merkmalskatalog. Version 01.2007

[KHH]	Kollektivhaushalte Weisung über die Bestimmung und Schreibweise der Namen von ausländischen Staatsangehörigen (Stand 1. Januar 2012)
[NAMS]	<a href="http://www.sem.admin.ch">www.sem.admin.ch</a> : Startseite SEM > Publikationen & Service > Weisungen und Kreisschreiben > Weitere Weisungen und Rundschreiben
[sedex]	sedex-Handbuch Registerharmonisierung Beschreibt u.A. den Kommunikationsablauf für die Statistiklieferung
[RHG]	Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG) vom 23. Juni 2006 Teilweise Inkraftsetzung am 1. November 2006 <a href="https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20052012/index.html">https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20052012/index.html</a>
[UML]	Unified Modeling Language (UML). Version 1.5. Object Management Group.
[XSD]	XML Schema Part 1: Structures. W3C Recommendation 2. Mai 2001. XML Schema Part 2: Datatypes. W3C Recommendation 2. Mai 2001.
[VZG]	Volkszählungsgesetz <a href="https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20061673/index.html">https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20061673/index.html</a>

### 3 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

**eCH**-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche **eCH** referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

### 4 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

**eCH**-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.